



Trenn-Mit-Info Abfallgebühren

**Tipps für alle Bürger und Neubürger
mit den neuen Abfallgebühren ab 01.01.2021**

Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen • Sehensander Weg 23 • 86633 Neuburg an der Donau • Tel. 08431/612-0 • www.landkreisbetriebe.de

Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Das Wichtigste zuerst

Verwerten und Entsorgen mit Gelber Tonne, Bio- und Restmüll-Tonne

Nach den Bestimmungen des [Kreislaufwirtschaftsgesetzes](#) sind **alle Haushalte verpflichtet, ihre Abfälle zu trennen**. Für die Ausgestaltung dieser Verpflichtung hat der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen eine [Abfallwirtschaftssatzung](#) erlassen. Nach der seit 01.01.2003 geltenden und seit 01.08.2017 reformierten [Gewerbeabfallverordnung](#) müssen auch **alle Einrichtungen/Betriebe** (Gewerbe, Freiberufler) **ihre Abfälle trennen**.

Nicht verwertbare Abfälle, wie Problem-Müll u. Restmüll sind von **verwertbaren Abfällen** wie organischen Küchenabfällen, Verpackungen u. sonstigen Wertstoffen **getrennt zu halten**.

Welche Tonnen brauchen Sie?

Restmüll ist über die **Restmüll-Tonne**, **organische Küchenabfälle** sind über die **Biotonne** zu entsorgen. Nur wer alle Bioabfälle selbst kompostiert oder (z. B. als Gewerbetreibender) einer ordnungsgemäßen Verwertung zuführt, kann sich von der Pflicht zur Bereitstellung einer Biotonne befreien lassen. **Windeln und andere Inkontinenzartikel** sind Restmüll. Melden Sie im Bedarfsfalle eine größere Restmülltonne oder ein weiteres Restmüllgefäß an. **Zusätzliche zugelassene Restmüllsäcke** dürfen nur bei **vorübergehendem** Mehranfall an Abfällen verwendet werden.

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen und Naturmaterialien (sog. Leichtverpackungen) sind seit 1.1.2013 über die **Gelbe Tonne** zu entsorgen.

Wer meldet an?

Restmüll- und Biotonnen melden Sie ausschließlich als Grundstückseigentümer **persönlich, schriftlich oder als eingescannte Datei im E-Mail Anhang** (wegen zwingend notwendiger Unterschrift!) bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder den Landkreisbetrieben an (gesetzlicher Anschlusszwang!). Ein entsprechendes **Formular** finden Sie auch unter der Rubrik "Rund um die Tonnen" > "[An- und Abmeldung](#)" auf unserer Internetseite: www.landkreisbetriebe.de

Gelbe Tonnen meldet der Grundstückseigentümer bei der **Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG** unter der **Tel. 08456 / 91837-0** an.

Wie kommen Sie zu Ihren Tonnen?

Die **Restmüll- und Bioabfallgefäße** werden Ihnen von den **Landkreisbetrieben an Ihr Grundstück geliefert**. Die **erstmalige Ausstattung** eines Grundstücks mit der erforderlichen Anzahl der Gefäße (neu gebautes Haus) **ist kostenfrei**. Werden ansonsten Gefäße **an- oder abgemeldet**, fällt für die **Aufstellung bzw. Einziehung pro Gefäß** eine Gebühr an. Sie beträgt **12,50 Euro** für 40 bis 240 l Behälter und **25,00 Euro** für 660 und 1100 l Behälter. Die Ummeldung von Behältern (Austausch eines Behälters gegen einen anderen) beinhaltet jeweils eine Gebühr für die Einziehung und eine Gebühr für die Aufstellung. Wenn vereinbarte Termine von Seiten des Antragstellers nicht eingehalten werden oder die Gefäße nicht leer zur Abholung bereitgestellt werden, entsteht die Gebühr auch für die neuen Termine.

Die **Gelben Tonnen** werden Ihnen von der **Fa. Veolia kostenlos an Ihr Grundstück** geliefert.



Nicht verwertbare Abfälle (wie z. B. Kehrricht, Staubsaugerbeutel, erkaltete Aschen, Zigarettenkippen, Hygieneartikel, Putzlappen, kaputte Kleidung und Schuhe, etc.) werden über die dunkelgraue Restmüll-Tonne entsorgt.

Auch in Gewerbebetrieben fällt Restmüll an, daher sind auch diese zur Anmeldung einer Restmülltonne verpflichtet (Mindestkapazität je nach Beschäftigtenanzahl).

Wie groß müssen Ihre Tonnen sein?

Die **Größe** und den **Abfuhrhythmus** Ihrer Tonnen können Sie – je nach Ihrem Abfallaufkommen und Ihren Wünschen – **frei wählen**, solange bei Restmüll bzw. bei Restmüll-Bio-Kombinationen die [Mindestkapazität](#) pro gemeldeter Person bzw. pro Beschäftigten erfüllt ist. Auf den **Übersichtstabellen der Folgeseiten** sind mögliche Kombinationen, Abfuhrhythmen und Gebühren sowie Zusatzleistungen aufgelistet.

Die **Größe der Biotonne** hängt grundsätzlich von der gewählten **Restmüll-Tonne** und dem gewählten **Abfuhrhythmus** ab. Wenn Sie **zusätzliches Gefäßvolumen** wünschen, ist dies **gegen Zusatzgebühr** möglich. Für das **Gewerbe** werden **bedarfsspezifische Einzellösungen** angeboten.

Informationen zu den **Größen der Gelben Tonne** entnehmen Sie bitte der **Trenn-Mit-Info „[Gelbe Tonne](#)“**.

Wann werden Ihre Tonnen geleert?

Die **Bioabfalltonnen** werden **wöchentlich** geleert. Die Leerung der **Restmüll-Tonnen** erfolgt im **14-täglichen oder 4-wöchentlichen Rhythmus** je nach Anmeldung im Rahmen der Restmüll-Bio-Kombinationen (siehe Übersichtstabellen). Bei **Großgefäßen ab 240 l** ist im (Inner-)Stadtbereich von Neuburg und Schrobenhausen (siehe Karten in der Anlage der [Abfallwirtschaftssatzung](#)) auch eine wöchentliche Leerung möglich.

Die Leerung der **Gelben Tonnen** erfolgt im **4-wöchentlichen Rhythmus**.

Ihren individuellen [Abfuhrkalender](#) unter Berücksichtigung der Feiertage können Sie sich unter www.landkreisbetriebe.de ausdrucken oder sich in Ihren persönlichen Kalender in das Smartphone laden (mit der Möglichkeit der Erinnerung). Oder Sie lassen sich ganz einfach am Abfuhrtag oder am Tag zuvor um eine gewünschte Uhrzeit per E-Mail erinnern. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, sind wir gerne bereit, Ihnen diesen in Papierform zukommen zu lassen (Tel. 08431/612-0).



[Hier geht's zur Abfall-App](#)

Die **Leerungstermine der Gelben Tonne** sind in dem o. g. Abfuhrkalender bereits mit eingepflegt.

Bitte beachten Sie, dass die **erste Leerung der Restmüll- und Bio-Tonnen** aus technischen Gründen in der Regel frühestens **in der Woche nach der Auslieferung** der Tonnen erfolgen kann!



Organische Küchenabfälle (wie z. B. Obst- und Gemüseabfälle, Essensreste, Teebeutel, Kaffeefilter, verschmutzte Papiertaschentücher und Papierservietten sowie Gartenabfälle in Kleinmengen) werden über die grüne Biotonne entsorgt oder selbst kompostiert.

Haushalte, die alle organischen Küchenabfälle selber kompostieren und keine Biotonne haben, werden gebeten, ihre Knochen, Fleisch-, Fisch- und Wurstreste über die Restmülltonne zu entsorgen, da diese sonst Ratten anlocken könnten.

Ihre Auswahlmöglichkeiten

Restmüll-Tonnen – in der Biokombi

Das **Bioabfall-Volumen** wird auf die nächst größere erhältliche Biotonne (40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l) **aufgerundet**. Die Biotonnen werden immer **wöchentlich geleert**.

Für jeden Bewohner muss **pro Woche mindestens 5 l Restmüll-Volumen und 5 l Biovolumen** bereitgestellt werden!

Größe	Abfallgefäß	4-wöchentl. Abfuhrturnus	Bioabfallvolumen	Gebühr
60 l	Restmüll-Tonne	4-wöchentl.	und 30 l Bioabfall	11,30 €/Monat
80 l	Restmüll-Tonne	4-wöchentl.	und 40 l Bioabfall	14,80 €/Monat
120 l	Restmüll-Tonne	4-wöchentl.	und 60 l Bioabfall	21,75 €/Monat
240 l	Restmüll-Tonne	4-wöchentl.	und 120 l Bioabfall	42,80 €/Monat
660 l	Restmüll-Großbeh.	4-wöchentl.	und 330 l Bioabfall	116,45 €/Monat
1100 l	Restmüll-Großbeh.	4-wöchentl.	und 550 l Bioabfall	195,75 €/Monat

Größe	Abfallgefäß	2-wöchentl. Abfuhrturnus	Bioabfallvolumen	Gebühr
40 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	und 20 l Bioabfall	12,15 €/Monat
60 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	und 30 l Bioabfall	17,35 €/Monat
80 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	und 40 l Bioabfall	22,70 €/Monat
120 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	und 120 l Bioabfall	43,55 €/Monat
240 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	und 240 l Bioabfall	85,90 €/Monat
660 l	Restmüll-Großbeh.	2-wöchentl.	und 660 l Bioabfall	232,90 €/Monat
1100 l	Restmüll-Großbeh.	2-wöchentl.	und 1100 l Bioabfall	391,50 €/Monat

Größe	Abfallgefäß	1-wöchentl. Abfuhrturnus*	Bioabfallvolumen	Gebühr
240 l	Restmüll-Tonne	1-wöchentl.*	und 480 l Bioabfall	171,80 €/Monat
660 l	Restmüll-Großbeh.	1-wöchentl.*	und 1320 l Bioabfall	465,80 €/Monat
1100 l	Restmüll-Großbeh.	1-wöchentl.*	und 2200 l Bioabfall	783,00 €/Monat

* Der 1-wöchentliche Abfuhrturnus für Restmüllgefäße ab 240 l kann nur im (Inner-)Stadtbereich von Neuburg und Schrobenhausen angemeldet werden (siehe Karten in der Anlage der [Abfallwirtschaftssatzung](#)).

Nähere Informationen zu den Behältermaßen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreisbetriebe.de/rund-um-die-tonne/abfallgebuehren.

Zusätzliches Bioabfall-Volumen oder eine weitere Bioabfall-Tonne

ein zusätzliches Volumen von jeweils 20 l über die zugeordnete Bioabfall-Tonne hinaus	2,50 €/Monat
eine zusätzliche 40 l Bioabfall-Tonne	6,90 €/Monat
eine zusätzliche 60 l Bioabfall-Tonne	10,35 €/Monat
eine zusätzliche 80 l Bioabfall-Tonne	13,80 €/Monat
eine zusätzliche 120 l Bioabfall-Tonne	20,65 €/Monat
eine zusätzliche 240 l Bioabfall-Tonne	41,35 €/Monat

Restmüll-Tonnen – ohne Bioabfall-Tonnen

Nur möglich für Eigenkompostierer und Gewerbe (die Ihre Bioabfälle einer ordnungsgemäßen Verwertung zuführen, siehe Trenn-Mit-Info „[Biotonne](#)“) oder wenn aufgrund der bereits vorhandenen Restmüll-Bio-Kombinationen die erforderlichen [Mindestkapazitäten](#) (Restmüll+Bio) bereits erfüllt sind und die anfallenden Bioabfälle über die bereits vorhandenen Bioabfall-Tonnen entsorgt werden!

Für jeden Bewohner muss **pro Woche mindestens 5 l Restmüll-Volumen** bereitgestellt werden!

Für alle Abfälle **aus anderen Herkunftsbereichen** als privaten Haushaltungen (z. B. Schulen, Krankenhäuser, freiberufl. Tätige, usw.) ist für **jeden Beschäftigten pro Woche** eine Restmüllbehälterkapazität von **mindestens 3 l** vorzuhalten!

Für Einrichtungen mit überwiegendem Anfall von Freizeit- und Reisemüll bzw. Veranstaltungen wie z. B. Messen, Jahrmärkte, Konzerte, etc. wird die Restmüllbehälterkapazität im Einzelfall entsprechend der Zahl und dem anzunehmenden Entsorgungsverhalten der Nutzer ermittelt.

Größe	Abfallgefäß	2-wöchentl. Abfuhrturnus	Gebühr
60 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	12,15 €/Monat
80 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	15,80 €/Monat
120 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	22,90 €/Monat
240 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	44,55 €/Monat
660 l	Restmüll-Großbeh.	2-wöchentl.	119,20 €/Monat
1100 l	Restmüll-Großbeh.	2-wöchentl.	202,00 €/Monat

Größe	Abfallgefäß	1-wöchentl. Abfuhrturnus*	Gebühr
240 l	Restmüll-Tonne	1-wöchentlich*	89,10 €/Monat
660 l	Restmüll-Großbeh.	1-wöchentlich*	238,40 €/Monat
1100 l	Restmüll-Großbeh.	1-wöchentlich*	404,00 €/Monat

* Der 1-wöchentliche Abfuhrturnus für Restmüllgefäße ab 240 l kann nur im (Inner-)Stadtbereich von Neuburg und Schrobenhausen angemeldet werden (siehe Karten in der Anlage der [Abfallwirtschaftssatzung](#)).

Zusatzleistungen

Restmüll-Säcke

Bei vorübergehendem Mehranfall an Abfällen können Sie **zugelassene Restmüll-Säcke** kaufen.

Entsorgung: Restmüll-Säcke am Leerungstag, gut verschlossen, neben die Restmülltonne stellen

Größe	Abfallgefäß	Gebühr
60 l	Restmüll-Sack	5,00 €/Sack

Für sonstige brennbare Abfälle aus größeren Sanierungsarbeiten und Baustellen bieten die Landkreisbetriebe die **Möglichkeit der Abgabe gegen Gebühr** auf ihrem Betriebsgelände während der folgenden Annahmezeiten: Mo.-Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo.-Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr. Kleinmengen dieser Abfälle bis max. 1 Kubikmeter aus Privathaushalten werden auch auf allen Wertstoffhöfen kostenpflichtig angenommen.

Alle weiteren Preise und Gebühren: www.landkreisbetriebe.de/entsorgung/preise-und-gebuehren

Bild in Bearbeitung

Haben Sie einmal mehr Müll, der nicht in Ihrer Restmüll-Tonne Platz hat, so können Sie zugelassene Restmüll-Säcke erwerben, die Sie einfach bei der nächsten Leerung neben die Restmüll-Tonne stellen.

Mülltonnen, deren Deckel wegen Überfüllung offenstehen oder eigene zugestellte Restmüll-Säcke können nicht geleert bzw. mitgenommen werden (Gebührengerechtigkeit!).

Gut zu wissen

Folgende Spezialanträge können bei Bedarf von Ihnen gestellt werden:

1. Nachbarschafts-Zusammenschluss

Restmüll- (und Bio)tonnen können auf dem benachbarten Grundstück unter folgenden Voraussetzungen auf [Antrag](#) mitbenutzt werden:

- a) **gemeinsame Grundstücksgrenze** (gilt auch bei Wegdenken einer eventuell vorhandenen Straße)
- b) einer der Anschlusspflichtigen muss sich zur Zahlung der anfallenden **Abfallentsorgungsgebühren** bereit erklären

Für die Bewilligung fallen Gebühren in Höhe von 30 Euro an.

2. Stilllegung von Mülltonnen

Restmüll- (und Bio)tonnen können **auf formlosen Antrag stillgelegt** bzw. reduziert werden, wenn sie **mindestens 6 Monate** nicht genutzt werden, weil sich alle bzw. einige auf dem Grundstück angemeldeten Bewohner mindestens 6 Monate **ohne Unterbrechung im Ausland** aufhalten.

3. Saison-Mülltonnen

Für **unbewohnte Grundstücke**, die nicht ganzjährig genutzt werden (z. B. Sportplätze) können **Saison-Mülltonnen** beantragt werden, wenn die **Nutzung mindestens 3 Monate unterbrochen** wird. Dies gilt auch für zusätzliche Mülltonnen bei bewohnten Grundstücken, die für einen zeitlich befristeten Mehrbedarf regelmäßig benötigt werden.

4. Sonderleerungen

Restmüll-, Bio- oder andere Wertstoffbehältnisse können auf [Antrag](#) einmal zusätzlich geleert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

Größe	Abfallgefäß	Abfuhrturnus	Gebühr
40 bis 240 l	Restmüll-Tonne	einmalig	75,00 €
660 l	Restmüll-Großbehälter	einmalig	115,00 €
1100 l	Restmüll-Großbehälter	einmalig	155,00 €
40 bis 240 l	Wertstoff-Behälter	einmalig	75,00 €
1100 l	Wertstoff-Großbehälter	einmalig	155,00 €

Was Sie grundsätzlich beachten sollten:

1. Alle Mülltonnen am Leerungstag **ab 7.00 Uhr** an einem **leicht zugänglichen** Platz (bei Baustellen außerhalb des Baustellenbereiches) und **gut sichtbar** (mit der Griffseite zur Fahrbahn) am Straßenrand bereitstellen.
2. Im Winter: Müllgefäße können nur geleert werden, wenn die Abfälle **nicht in die Tonne gefroren** sind. Abhilfemaßnahmen:
 - a) Tonnen – soweit möglich – an einen **frostfreien Platz** stellen.
 - b) Die Abfälle möglichst **nur in Tüten** (bei Biotonne nur in Papiertüten) verpackt einwerfen.
 - c) **Bei Bedarf** die Abfälle vor dem Bereitstellen (z. B. mit einer Schaufel) soweit **auflockern**, damit eine Leerung möglich ist.

3. Werfen Sie **keine Abfälle** in die Tonne, die **nicht in dieses Gefäß** gehören – zum Beispiel Restmüll in die Biotonne!
4. Füllen Sie die Tonne nur soweit mit Abfällen, dass sich der **Deckel noch schließen** lässt.
5. **Stampfen Sie keine Abfälle** in die Tonne, da die Tonne sonst nicht entleert werden kann.
6. Für **Wertstoffe, Sperrmüll, Elektronik-Schrott, Bauschutt sowie Problem-Müll und Grün-gut/Baum- und Strauchschnitt** stehen Ihnen **bestimmte Annahmestellen zur Verfügung**.

Nähere Informationen zu diesen Themen erhalten Sie in unseren **Trenn-Mit-Infos** [„Wertstoffhöfe, Kompostanlagen, Glascontainerstandorte“](#) und [„Problem-Müll“](#). Weitere Informationen zur Bio- tonne und Gelben Tonne erhalten Sie in unseren Trenn-Mit-Infos [„Biotonne“](#) und [„Gelbe Tonne“](#). Alle Faltblätter sind auch online unter www.landkreisbetriebe.de/downloads/trenn-mit-infos abruf- bar.

Die Infostellen auf einen Blick

Wie können wir Sie beraten?

An-/Ab- und Ummeldungen von Restmüll- und Bioabfalltonnen erledigen Sie bitte bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder bei den **Landkreisbetrieben**, **Info-Telefon 0 84 31 / 612 -122**.

Entsprechende Formulare finden Sie auch im Internet unter www.landkreisbetriebe.de/rund-um-die-tonne/an-und-abmeldung

An-/Ab- und Ummeldungen von Gelben Tonnen erledigen Sie bitte bei der **Fa. Veolia** unter der Te- lefonnummer 08456 / 91837-0 oder per Mail an de-ves-info-grossmehring@veolia.com.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Kompostanlagen sowie die Termine für die Problem-Müll- Entsorgung erfahren Sie aus der Tageszeitung, bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, im Aus- hang der Wertstoffhöfe, bei den **Landkreisbetrieben unter der Tel. 08431 / 612-0** und unter www.land-kreisbetriebe.de.

Restmüll-Säcke erhalten Sie bei den Landkreisbetrieben, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie auf jedem Wertstoffhof.

Abfallberatung (Was kann wo abgegeben werden?) erhalten Sie bei den **Landkreisbetrieben unter der Tel. 08431 / 612-0 (nur einfache Auskünfte!) sowie Tel. 08431 / 612-222 (auch schwierige Aus- künfte!)** oder im Internet unter www.landkreisbetriebe.de/rund-um-die-tonne/abfall-abc

Wir helfen Ihnen gerne!